Fraktion im Rat der Stadt Geilenkirchen

Geilenkirchen, den 27.04.2022

Bürgerliste, Christian Kravanja, Auf dem Knipp 10, 52511 Geilenkirchen

Stadt Geilenkirchen
Frau Bürgermeisterin Ritzerfeld
Markt 9
52511 Geilenkirchen

Rückübertragung der Verpflichtung zur Winterwartung in der Straße „Im Viereck“ in Geilenkirchen-Beeck auf die Stadt Geilenkirchen

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Ritzerfeld,

Die Bürgerliste beantragt, den oben genannten Punkt auf die Tagesordnung des Haupt- und Finanzausschusses vom 01. Juni 2022 sowie des Rates vom 22. Juni 2022 zu nehmen und wie folgt zu beschließen:

Beschlussvorschlag:

Für die Straße „Im Viereck“ in Geilenkirchen-Beeck wird die Winterwartung mit Beginn des Jahres 2023 auf die Stadt Geilenkirchen zurück übertragen.

Dazu wird die Straße mit der nächsten Satzungsänderung – spätestens jedoch mit Wirkung zum 01.01.2023 - im Straßenverzeichnis zur Straßenreinigung- und Gebührensatzung der Stadt Geilenkirchen als Straße gekennzeichnet, in der die Stadt zur Winterwartung der Fahrbahn verpflichtet ist.

Begründung:

Die Straße „Im Viereck“ im Stadtteil Beeck wurde im Jahr 2021 erstmalig hergestellt. Dabei wurde ein niveaugleicher Ausbau der Straße ohne Hochborde gewählt. In der Satzung der Stadt Geilenkirchen über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) wurde die Verpflichtung zur Winterwartung der Fahrbahn mittels § 7 Absatz 5 durch Festlegung im Straßenverzeichnis an die Anlieger übertragen.

Von den Anwohnern der Straße wurde an den Ortsvorsteher der Bürgerliste, Herrn Heinz Küppers, jedoch der Wunsch herangetragen, dass die Verpflichtung zur Winterwartung auf die Stadt Geilenkirchen zurück übertragen werden soll. Im Gegenzug ist von den Anwohnern dann die jeweils aktuelle Benutzungsgebühr nach § 7 Absatz 4 der Satzung zu zahlen.

Die Winterwartung in den umliegenden Straßen (Zum Schlackenberg, Am Weiher, Prof.-Schröder-Straße, Thelensgracht, Am Mühlenhof Hsnr. 1-21) werden bis auf wenige Ausnahmen schon heute durch die Stadt Geilenkirchen wahrgenommen, so dass aus unserer Sicht keine grundsätzlichen Hinderungsgründe bestehen.

Wir bitten daher darum, dass der Rat der Stadt Geilenkirchen dem Willen der Anwohner entspricht und der Übertragung der Verpflichtung zur Winterwartung mit Beginn des Jahres 2023 wieder auf die Stadt Geilenkirchen zurück überträgt.

Mit freundlichen Grüßen

Kravanja